



Beschlussvorlage Nr. B-220/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Beitritt der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE - zum neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Beitritt der Stadt Chemnitz zum neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.
2. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) dem Beitritt der CWE zum neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. zuzustimmen.
3. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, notwendigenfalls redaktionelle Änderungen der Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung des neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. bis zur Gründung dieses Tourismusverbandes und deren Verabschiedung im Rahmen der Gründung des Verbandes zuzustimmen bzw. entsprechende Willenserklärungen abzugeben.

Begründung:

Zusammenfassung

Mit der Tourismusstrategie 2020 des Freistaates Sachsen sowie der aktualisierten Fassung der Tourismusstrategie 2025 wurde festgelegt, dass Fördermaßnahmen für die touristische Entwicklung sowie die Vermarktung auf Landesebene ausschließlich sogenannten „*wettbewerbsfähigen Destinationen*“ vorbehalten bleiben. Grundlage für die Anerkennung als wettbewerbsfähige Destination ist ein Kriterienkatalog des Freistaates Sachsen, der aus neun Kriterien besteht, die teilweise oder ganz erfüllt werden müssen, so z. B. ein Minimum von einer Million jährlichen Übernachtungen p. a. Die Stadt Chemnitz erfüllt als Tourismusstandort allein nicht die notwendigen Kriterien. Die Entscheidung für vorgenannte „*wettbewerbsfähige Destinationen*“ sieht der Freistaat als zwingend notwendig an, um die Fördermaßnahmen für die Destinationsmanagementorganisation (DMO) in Höhe von 50 % (pandemiebedingt bis zu 80 %) genehmigen zu können.

Die derzeitigen Akteure der geplanten Destination sind die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), die im Auftrag der Stadt Chemnitz als 100%ige Tochtergesellschaft agiert, die Tourismusregion Zwickau e. V. und der Heimat und Verkehrsverein Rochlitzer Muldenthal e. V., die bislang auf Basis einer Kooperationsvereinbarung seit 2016 zusammenarbeiten und die DMO entwickeln.

Nunmehr soll durch die CWE gemeinsam mit der Tourismusregion Zwickau e. V. und dem Rochlitzer Muldenthal e. V. sowie den dahinterstehenden Gebietskörperschaften Stadt Chemnitz, Stadt Zwickau und der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen die Gründung einer nachhaltigen Destination erfolgen, die die überregionale Vermarktung der Region unterstützt und zudem die o. g. Förderkriterien erfüllt. Als Rechtsform zur Umsetzung wurde sich – wie für vergleichbare Gestaltungen im Destinationsbereich soweit ersichtlich auch marktüblich – von den Beteiligten für eine Verbandsstruktur in Form eines eingetragenen Vereins entschieden, der den Namen „**Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.**“ tragen soll.

Der Kreistag des Landkreises Zwickau und der Stadtrat der Stadt Zwickau haben hier bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Kreistag des Landkreises Mittelsachsen ist die Beschlussfassung im September dieses Jahres ebenfalls erfolgt.

Finanziert wird die Tätigkeit des Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. im Wesentlichen aus Mitteln der Vereinsmitglieder (Mitgliedsbeiträge), Nebenerlösen aus Drittgeschäft (z. B. Sponsoringeinnahmen, Verkauf von Marketingerzeugnissen, Gebühren aus Buchungsservice) sowie eben den erwarteten Fördermitteln des Freistaates. Die dabei auf die Stadt Chemnitz/CWE entfallenden anteiligen Mitgliedsbeiträge werden durch Umschichtungen innerhalb des Budgets der CWE bereitgestellt, weshalb es zu keiner Mehrbelastung der Stadt Chemnitz kommt.

Die Umsetzung dieser Gründung ist Gegenstand dieser Vorlage.

1. Ausgangssituation

Der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 verspricht eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und positive Effekte auf das Image der Stadt Chemnitz und seiner Region. Daran knüpft sich auch die Erwartung, mit einem positiven Wanderungssaldo der Stagnation und Schrumpfung in der Einwohnerentwicklung in Stadt und Region entgegenzuwirken.

Die positiven Effekte, vor allem durch Gäste aus dem In- und Ausland sollen auch im Tourismus erreicht werden. So haben andere bisherige Kulturhauptstädte eine Steigerung von 15 bis 20 % in den Übernachtungszahlen nach dem eigentlichen Festjahr erreicht. Für Chemnitz wird das ebenfalls über 2025 hinaus angestrebt. Grundlage dafür sind neue Kooperationsansätze mit der gesamten Region Chemnitz, die als natürliches Einzugsgebiet für das Oberzentrum Chemnitz gilt.

So hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz bereits auf dessen Initiative über die Mitgliedschaft im Landestourismusverband Sachsen positiv entschieden. Ferner ist mit dem bereits sehr erfolgreichen Tourismusverband Erzgebirge im Juli dieses Jahres eine enge Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, um die touristischen Potenziale der Region international heben zu können und gegenüber touristischen Partnern im europäischen Maßstab einheitlicher aufzutreten.

Die Destinationsentwicklung mit den Regionen Zwickau und Rochlitzer Muldental (als Teil des Landkreises Mittelsachsen) schließt diese 360°-Tourismus-Perspektive ab und erlaubt Chemnitz mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung gegenüber verschiedenen Zielgruppen fein zu justieren und den Städtetourismus zu priorisieren, nicht zuletzt vor dem aktuellen Hintergrund, Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 zu sein.

2. Zweck, Aufgaben und Mitglieder des neu zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.

Zielstellung war es unter Beachtung der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsens, eine nachhaltige Destination zu entwickeln, um damit Mittel der Tourismusförderung und des touristischen Marketings effektiver und mit höherer Schlagkraft einzusetzen, die Außenwirksamkeit zu steigern und somit den Wirtschaftsfaktor Tourismus in den einzelnen Regionen nachhaltig zu stärken. Die Gemeinschaft arbeitet aktuell auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen.

In Vorbereitung des Zusammenschlusses zu einer gemeinsamen Destination haben die CWE und der Tourismusregion Zwickau e. V. einen externen Berater beauftragt, eine Destinationsstrategie, eine Satzung sowie einen Businessplan zu entwickeln. Dies schließt die Identifikation von Zielgruppen und Zielmärkten ein, sodass dann darauf ausgerichtete Produkte und Angebote entwickelt und vermarktet werden.

Nach intensivem Abwägen und vielen Abstimmungsrunden unter den Beteiligten und auch mit den zuständigen Ministerien des Freistaates ist man übereingekommen, dass eine sinnvolle Struktur die Neugründung eines Tourismusverbandes in Form eines eingetragenen Vereins (e. V.) ist. Dieser soll den Namen „Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.“ tragen und seinen Sitz in Chemnitz haben.

Gemäß des in Anlage 3 beigefügten Entwurfes der Vereinssatzung sollen die Gründungsmitglieder die drei bereits oben beschriebenen Kooperationspartner Rochlitzer Muldental e. V., Tourismusregion Zwickau e. V., die CWE und die vier größten beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Zwickau, Landkreis Zwickau, Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen) sein. Der Landkreis Zwickau, der Landkreis Mittelsachsen sowie die Stadt Zwickau haben bereits Beschlüsse ihrer kommunalen Gremien zur Gründung gefasst. Der Beitritt der Stadt Chemnitz soll mit dieser Vorlage beschlossen werden.

Der Zweck des zu gründenden Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. besteht in der Förderung und Koordination des Tourismus im Verbandsgebiet, welches sich im Wesentlichen durch die Gebietskörperschaften Chemnitz, Zwickau, Mittweida und Rochlitz nebst deren Umland und durch das Rochlitzer Muldental, das Chemnitztal und das Zwickauer Muldental sowie durch die Zwischenräume der vorgenannten Regionen definiert.

Der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. koordiniert die Bestrebung seiner Mitglieder, im Verbandsgebiet die touristischen Potentiale im Sinne einer gemeinsamen Destinationsentwicklung zu heben und verantwortet die Vermarktung der im Verbandsgebiet zusammengefassten Tourismusregionen über die Grenzen des Verbandsgebietes hinaus unter Beachtung des Prinzips einer regionalen Ausgewogenheit, die einzelnen Tourismusregionen des Verbandsgebietes betreffend.

Zu den Aufgaben des Tourismusverbandes gehören ausweislich der Satzung insbesondere:

- Destinationsentwicklung (Leitbild, Marktforschung, Produktentwicklung, Interessenvertretung)
- Außenmarketing (Produkt- und Themenmarketing, Internetauftritt, Buchungsservice, Social Media, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Events und Messen)
- Projekte (Projektmanagement, Externe Projekte, Sonderprojekte)
- Innenmarketing (Betreuung der Mitglieder, Consulting der kommunalen Ebene, QM, Weiterbildung)

Darüber hinaus obliegen dem Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. unternehmensspezifische Aufgaben, die für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Geschäftsbetriebes notwendig sind (z. B. Geschäftsführung, Personalwesen, Rechnungswesen, Fördermittelbeantragung und -abrechnung).

Rechtsformvergleich

Die derzeit noch auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammenarbeitende Gemeinschaft, die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE), der Rochlitzer Muldenal e.V. und der Tourismusregion Zwickau e.V., haben die Erarbeitung einer möglichen Rechtsstruktur für die zukünftige Destinationsmanagementorganisation durch ein regionales Beratungsunternehmen veranlasst.

Geprüft wurden in diesem Zusammenhang Rechtsformen für die künftige freiwillige Zusammenarbeit der Landkreise, Städte und Gemeinden in der Destinationsmanagementorganisation und insbesondere die Chancen und Risiken der unternehmerischen Betätigung. Die entsprechenden Vor- und Nachteile wurden herausgearbeitet:

- Zweckverband,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),
- Verein und
- Stiftung.

Im Ergebnis haben sich die Beteiligten nach einer umfassenden Abwägung auf die Wahl eines eingetragenen Vereins (e.V.) als für das Vorhaben sinnvollste Rechtsform geeinigt. Dies entspricht soweit ersichtlich einem auch bei anderen Destinationen im Freistaat weit verbreiteten und in der Praxis erprobten Modell.

Auch im vorliegenden Fall spricht hierfür zunächst, dass ein Verein verhältnismäßig kostengünstig und rechtlich unkompliziert gegründet werden kann. Im Gegensatz zu anderen privatrechtlichen Rechtsformen, wie etwa einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), ist für die Gründung des Vereins nicht die Einzahlung eines Stammkapitals erforderlich. Der Verein ist zudem nicht vom Bestand seiner Mitglieder abhängig, sodass auch die Aufnahme neuer Mitglieder unproblematisch möglich wird. Zudem unterliegt der Verein nur wenigen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung der Satzung, wodurch diese sehr flexibel und an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst werden kann. Dies betrifft unter anderem die Möglichkeit, die Stimmverteilung unabhängig von der Einlageverpflichtung zu regeln, so dies gewünscht ist. Des Weiteren würde eine grundsätzlich auf Gewinnerzielung gerichtete Kapitalgesellschaft dem Sinn und Zweck der geplanten Destination widersprechen. Diese soll im Wesentlichen gegenüber ihren Mitgliedern aktiv werden und keine Leistungen am Markt für Dritte erbringen.

Darüber hinaus haften die Mitglieder eines Vereins nicht für dessen Verbindlichkeiten. Damit wird sichergestellt, dass für den Haushalt bzw. das Vermögen der Vereinsmitglieder über die geleisteten Beiträge hinaus keine Gefahren entstehen.

Demgegenüber sind die weiteren in Frage kommenden Rechtsformen für das geplante Vorhaben nachteilig, da diese entweder aufgrund gesetzlicher Vorgaben über Inhalt und Ausgestaltung der jeweiligen Statuten nur bedingt flexibel sind oder die Gründung und die Unterhaltung unnötig kostenintensiv.

Damit hat sich der Verein als die im Ergebnis für die Gründung der DMO vorteilhafteste Rechtsform herausgestellt.

3. Wirtschaftliche Grundlagen/Finanzierung/Personal

Der durch die externe Beratungsgesellschaft aufgestellte Businessplan (siehe **Anlage 4**) enthält im Jahr 2023 Gesamtkosten (netto) in Höhe von ca. 805 TEUR, bis zum Jahr 2028 auf 957 TEUR ansteigend. Es werden eigene Erträge (netto) von 421 TEUR prognostiziert, sinkend bis zum Jahr 2028 auf 306 TEUR. In den Erträgen enthalten sind jeweils die Fördermittel aus der Förderprogramm FRL Tourismus des Freistaates Sachsen (ca. 200 TEUR p. a) und die Erträge aus der Geschäftsbesorgung. In den Umsatzerlösen werden die Mitgliedsbeiträge der Kommunen ausgewiesen, die sich von 384 TEUR in 2023 bis auf 651 TEUR in 2028 erhöhen.

Zur Finanzierung des Vereines sind neben den Fördermitteln nach der noch zu beschließenden Beitragsordnung einerseits Beiträge der Mitglieder von mindestens 1 TEUR und höchstens 2 TEUR vorgesehen. Die Mitgliedsbeiträge der beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Zwickau, Landkreis Zwickau, Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen) sind auf jeweils 1.000 Euro p. a. gedeckelt.

Des Weiteren soll der nichtgedeckte Finanzbedarf über Umlagen im Sinne zusätzlicher Mitgliedsbeiträge finanziert werden, die auf den jeweiligen Einwohnerzahlen zum 30.06.2020 auf Basis der Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften für den Tourismusregion Zwickau e.V., der CWE, des Rochlitzer Muldental e.V. und des Landkreises Mittelsachsen beruhen.

Insgesamt wird die Finanzierung des Vereins aufwandsdeckend erfolgen, d.h. es wird ein Jahresergebnis von EUR 0,- angestrebt.

Da die Aufgabe der Tourismusförderung nach ihrem Gesellschaftsvertrag der CWE obliegt, wird die CWE die nach Einwohner berechneten Umlagen gemäß der Chemnitzer Einwohnerzahlen übernehmen. Hierfür sind gemäß Entwurf der Beitragsordnung folgende Umlagen/zusätzlichen Mitgliedsbeiträge vorgesehen:

2023: 150.149 Euro (entspricht ca. 0,70 Euro/Einwohner)
 2024: 176.253 Euro (entspricht ca. 0,72 Euro/Einwohner)
 2025: 218.128 Euro (entspricht ca. 0,88 Euro/Einwohner)
 2026: 246.750 Euro (entspricht ca. 0,91 Euro/Einwohner)
 2027: 251.088 Euro (entspricht ca. 0,95 Euro/Einwohner).

Die Mitgliedsbeiträge der CWE sind im Rahmen der Wirtschaftsplanung der CWE ab 2023 ff. enthalten. Bei planmäßiger Finanzausstattung der CWE wird es somit zu keiner weiteren Belastung für den Haushalt der Stadt Chemnitz kommen. Durch diese Mitgliedsbeiträge wird die Finanzierung einer leistungsfähigen Destination sichergestellt und es kann gleichzeitig die touristische Vermarktung durch die CWE in guter Qualität fortgeführt werden.

Die CWE wird Aufgaben, die derzeit überobligatorisch durch die CWE wahrgenommen werden auf den zu gründenden Verein übertragen. Damit einher geht auch die Beistellung von Personal in geringem Umfang. Jedoch wird weder die Beistellung von Personal noch die Begleichung der Beiträge zur DMO aus dem Haushalt der CWE zu einer Änderung des der Stadt Chemnitz zur Verfügung stehenden Leistungsportfolios führen. Vielmehr werden durch die Ausgliederung der Aufgabe der Destinationsentwicklung auf die DMO und der damit zu erwartenden Hebung von Synergien

die entsprechenden Angebote noch weiter professionalisiert. Die bei der CWE verbleibenden Aufgaben werden von dieser in vollem Umfang weiter fortgeführt.

Für die Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz in dem Verband wird eine Beitragszahlung in Höhe von EUR 1.000 fällig.

4. Chance und Risiken

Durch Gründung und Beitritt in diesen neu entstehenden Tourismusverband können auch weiterhin Höchstfördersätze aus touristischen Fördertöpfen erzielt werden, so z. B. GRW Infra (z. B. Caravan- und Campingplätze, Beschilderung, touristische Digitalisierung).

Auch können hierdurch für die überregionale und internationale Vermarktung Fördermittel bei der Sächsischen Aufbaubank im sechsstelligen Bereich erzielt werden. Auch touristische Infrastruktur, wie z. B. Radwegbau, wird bei speziellen Fördertöpfen nur innerhalb der Destination mit Höchstätzen gefördert werden.

Außerdem werden ausschließlich den sächsischen Destinationen jährlich zwischen 450 TEUR und 600 TEUR von der Sächsischen Aufbaubank zur touristischen Vermarktung zur Verfügung gestellt.

Eine Chance der neuen Destination ist u. a. die nachhaltige Steigerung der Übernachtungszahlen in Chemnitz und der Region sowie die regionsübergreifende Entwicklung gemeinsamer Themen insbesondere in den Bereichen Kultur & Schlösser, Chemnitz Kulturhauptstadt 2025, Industriekultur sowie Aktiv- und Fahrradtourismus. Außerdem können auf Augenhöhe Kooperationen mit den angrenzenden Destinationen Leipzig Region, dem Erzgebirge und dem Vogtland eingegangen werden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 und um die städtetouristischen Besonderheiten der Stadt Chemnitz auch weiterhin touristisch vermarkten zu können und Ansprechpartner für die touristischen Leistungsträger der Stadt zu sein, bleibt die CWE für die touristische Vermarktung der Stadt verantwortlich.

Der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. bündelt die Angebote der einzelnen Kommunen und Leistungsträger für die Arbeit in der Destination und kann dann gemeinsam vor Ort Projekte entwickeln, die über die Destination zur Förderung eingereicht werden können.

Diesen Vorteilen stehen lediglich geringe, größtenteils hypothetische Risiken gegenüber. Dazu zählen unter anderem die Nichtbewilligung von Fördermitteln, unvorhergesehene Haftungsfälle sowie allgemeine Prognoserisiken im Hinblick auf die Businessplanung. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder selbst in der Regel keine Haftung für Verbindlichkeiten des Vereins trifft. Insbesondere besteht keine Nachschusspflicht. Zudem können die Mitglieder für den Fall, dass sich die mit der DMO verfolgten Zwecke nicht erreichen lassen, den Verein auch jederzeit liquidieren. Die hieraus erwachsenden finanziellen Risiken sind aufgrund der geringen Anlagenintensität des Vereins als gering einzuschätzen.

5. Zeitliches Vorgehen/weitere Schritte

Der Aufsichtsrat der CWE hat die vorliegende Destinationsstrategie und den beigefügten Businessplan zur Gründung einer touristischen Destination „Chemnitz-Zwickau-Region“ einstimmig beschlossen. Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt, dass die Partner der künftigen Destination ebenfalls Beschlüsse für die Gründung der gemeinsamen Destination fassen. Die Finanzierung der jeweiligen jährlichen Umlagen/zusätzlichen Mitgliedsbeiträge soll dabei wie erwähnt aus dem CWE Budget erfolgen.

Es ist beabsichtigt, dass der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. zum 01.01.2023 seine Arbeit aufnimmt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Vereinssatzung des Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V
- Anlage 4: Businessplan des Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.
- Anlage 5: Beitragsordnung des Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V.